

## Mitarbeiterinformation

Koblenz, 02.07.2021

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Betreuerinnen und Betreuer,  
sehr geehrte Eltern und Angehörige,

die neue Landesverordnung über den Betrieb anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen ist zum **01.Juli 2021** in Kraft getreten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über folgendes informieren:

### **1.) Die Freiwilligkeit in die Werkstatt zu kommen ist aufgehoben.**

Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen um Ihre Rückkehr in die Rhein-Mosel-Werkstatt planen.  
Die Fahrdienste werden dann auch entsprechend informiert.

### **2.) Aktuell passen wir unsere Schutzmaßnahmen an die aktuellen Verordnungen an.**

**Es besteht weiterhin die Verpflichtung beim Betreten der Werkstatt eine „FFP-2-Maske“ zu tragen.**

Aus diesem Grund wird in den Betriebsstätten an jedem Tag allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt.

Mit den Werkstatträten wurde vereinbart, dass wir die Rückkehr aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab nächste Woche, dem 05.07.2021, in einzelnen Schritten planen.

**Sie werden von Ihrem Sozialdienst ganz persönlich dazu beraten und informiert.**

Für Fragen zu allen Punkten steht Ihnen unser Sozialdienst gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hoffmann  
Geschäftsführer



Michaela Steffens  
Stv. Gesamt-Werkstattratsvorsitzende